



## **Begleitschreiben für Betriebe zum Schülerbetriebspraktikum**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mit diesem Schreiben stellen sich Schüler unserer Schule bei Ihnen vor, die eine Firma suchen, in der sie ihr Schülerbetriebspraktikum absolvieren können.

Im Betriebspraktikum sollen die Schüler unmittelbar die Berufs- und Arbeitswelt kennen lernen. Dazu sollen sie überwiegend praktisch tätig sein. Durch Beobachten und Erleben, Arbeiten und Mitarbeiten sowie durch Aufnahme von Informationen erfahren die Schüler Anforderungen an die Berufe und erhalten Einsichten in die Strukturen von Unternehmen. Dadurch bestehen gute Möglichkeiten ihnen die Berufswahl zu erleichtern.

Das Betriebspraktikum ist eine schulische Pflichtveranstaltung. Für die Wahl des Praktikumsplatzes sind die Schüler selbst verantwortlich. Der Schüler selbst soll sich im ausgewählten Betrieb vorstellen und sich für die Praktikumsstätigkeit bewerben. Zur Bewerbung erhalten alle Schüler eine vorbereitete Vereinbarung. Von dieser ist ein Exemplar nach der Bestätigung durch den Betrieb beim Praktikumsleiter in der Schule abzugeben. Das zweite Exemplar ist für den Verbleib im Betrieb bestimmt.

Für das Betriebspraktikum ist eine wöchentliche Arbeitszeit von 35 Stunden festgelegt. Die Anfangszeiten und die Länge der täglichen Arbeitszeit, sie darf 7 Stunden nicht überschreiten, werden durch den Praktikumsbetreuer des Betriebes festgelegt.

Der Schüler/ die Schülerin ist während des Betriebspraktikums über den Schulträger, die Stadt Bischofswerda, unfall- und haftpflichtversichert. Für fahrlässige Handlungen tritt keine Versicherung ein. Da das Praktikum eine Schulveranstaltung ist, finden arbeitsrechtliche Vorschriften für Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnisse keine Anwendung.

Eine Belehrung gemäß der Praktikumsvereinbarung erfolgt durch den Praktikumsleiter der Schule, Herrn Würfel, eine Woche vor Beginn des Praktikums in der Schule.

Der Schüler wird im Betrieb ordnungsgemäß beaufsichtigt und zu Beginn des Praktikums über Arbeitsschutz und Unfallverhütung aktenkundig belehrt.

Im Krankheitsfall hat sich der Schüler in der Zeit des Praktikums unverzüglich und ausnahmslos dem Arzt vorzustellen. Der Krankenschein ist dem Praktikumsleiter der Schule zuzuleiten. Der Leiter des Praktikums der Schule und der Praktikumsbetreuer des Betriebes sind so schnell wie möglich über den Krankheitsfall zu informieren.

Für Ihre Bereitschaft, das Betriebspraktikum zu unterstützen, bedanken wir uns.

Mit freundlichem Gruß

A. Würfel

Praktikumsverantwortlicher